

Die Vorsitzende  
Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather  
Rektorin der  
Technischen Universität Dortmund

LRK NRW · c/o TU Dortmund · August-Schmidt-Str. 4 · 44227 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**per E-Mail**

**LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE**

**STELLUNGNAHME  
16/872**

Alle Abg

Geschäftsstelle:  
Dr. Roman Walega  
c/o Technische Universität Dortmund  
August-Schmidt-Str. 4  
44227 Dortmund  
Telefon: +49 (0)231.755.7558  
Telefax: +49 (0)231.755.7557  
walega@lrk-nrw.de

14. Juni 2013

### **Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung vor dem Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Juni 2013**

Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2880

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK NRW) bedanke ich mich für die Übersendung der Drucksache 16/2880. Gerne kommt die LRK NRW der Aufforderung um Stellungnahme nach.

Den vorliegenden Gesetzentwurf nehme ich zum Anlass, auf daraus resultierende Konsequenzen für die Hochschulen in NRW und für den Wissenschaftsstandort insgesamt hinzuweisen. Dem Beschluss der Landesregierung folgend, sind für alle Beamtinnen und Beamte ab der Besoldungsgruppe A 13 etc. für die kommenden zwei Jahre keine Besoldungserhöhungen vorgesehen. Dies betrifft die Hochschulen und konkret die Professorenbesoldung an den NRW-Universitäten unmittelbar, da die Wettbewerbsfähigkeit der Professorenbesoldung mit diesem Beschluss erneut geschwächt wird. Für die Universitäten wird es damit zunehmend schwerer, sich im Wettstreit um die besten Köpfe gegenüber Industrie und Wirtschaft, aber auch gegenüber anderen Bundesländern zu behaupten.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes NRW bereitet den Universitäten insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern Sorge, die „wissenschaftsfreundlichere“ Wege eingeschlagen haben: Beispielsweise hat Bayern entschieden, den Tarifabschluss der Angestellten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Landesbeamten vollumfänglich zu übertragen. Die baden-württembergische Landesregierung hat eine Zwischenlösung gefunden und beschlossen, den Tarifabschluss zwar nicht zeitgleich, aber abhängig von der Besoldungsgruppe verzögert zu übernehmen. Auch haben Hamburg und Niedersachsen entschieden, den Tarifabschluss in unterschiedlichem Umfang zu übertragen.

Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. Ursula Gather

Um den dadurch geschaffenen Wettbewerbsnachteil auszugleichen, werden die Universitäten in Berufungsverhandlungen noch stärker als zuvor darauf angewiesen sein, Berufungszusagen einzugehen, die nun zusätzlich auch die 5,6 Prozent aus der Tarifeinigung kompensieren müssen. Vor dem Hintergrund der stagnierenden Grundfinanzierung der nordrhein-westfälischen Universitäten wird es uns zunehmend erschwert, hochqualifiziertes Personal zu rekrutieren bzw. von der „Abwanderung“ an Hochschulen anderer Bundesländer abzuhalten.

Mit freundlichem Gruß



Universitätsprofessorin  
Dr. Ursula Gather